

AUFENTHALTSORDNUNG IM HOTEL UND AM CAMPINGPLATZ TRAMP IN TORUŃ

1. Das Hotel und der Camping „Tramp“ werden von Miejski Ośrodek Sportu i Rekreacji in Toruń verwaltet.
2. Die Aufenthaltseinheit auf dem Gelände des Campingplatzes ist ein Hoteltag.
3. Der Hoteltag dauert von 14.00 bis 11.00 Uhr des nächsten Tages.
4. Sie sind verpflichtet, Meldungsformalitäten sofort nach der Ankunft auf dem Campingplatz zu erledigen, Gebühren für den Aufenthalt werden im Voraus eingezogen.
5. Der Aufenthalt im Hotel oder in saisonalen bzw. ganzjährigen Ferienhäusern kann man an der Rezeption des Hotels bis 11 Uhr des letzten Tages des Aufenthalts verlängern.
6. Das Hotel und der Campingplatz dürfen dem Gast die Unterkunft verweigern, sofern er bei seinem letzten Besuch die Ordnung grob durch Schaden an dem Vermögen des Zentrums oder der am Campingplatz verbleibenden Gäste verletzt oder auf andere Art und Weise die Ruhe und den Zentrumsbetrieb gestört hat.
7. Der Verwalter sichert auf dem Gelände des Hotels und Campingplatzes die Bedingungen für die vollständige Erholung mit der Nachtruhe von 23.00 bis 7.00 Uhr. In den Ruhezeiten sind die auf dem Campingplatz aufhaltenden Personen verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie die Ruhe der anderen Gäste nicht stören.
8. Im Hotel und auf dem Campingplatz ist keine Hinterlegung möglich. Das Hotel und der Campingplatz übernehmen keine Verantwortung für Geld und Wertgegenstände, die infolge eines Diebstahls auf dem Campingplatz verloren gehen.
9. Gäste dürfen das geräumte Zimmer oder die geräumten Häuser nicht Dritten überlassen, auch wenn der Aufenthalt für einen längeren Zeitraum bezahlt wurde.
10. Nicht gemeldeten Personen ist der Aufenthalt auf dem Campingplatz nur zwischen 7.00 und 23.00 Uhr gestattet.
11. In Zimmern und Häusern dürfen Elektrogeräte wie Heizkörper, Campingkocher, Tauchsieder, die nicht zur Ausstattung des Objekts gehören, nicht verwendet werden.
12. Beim Verlassen des Zimmers prüfen Sie bitte immer, ob die Fenster und Tür richtig geschlossen sind.
13. Der Gast übernimmt materielle Haftung für Geräte, Ausrüstungsgegenstand und Ausstattung der Zimmer und Häuser im Fall ihrer Zerstörung, ihres Abhandenkommens oder ihrer Beschädigung.
14. Hundebesitzer sind verpflichtet, die von ihren Tieren verursachten Verschmutzungen zu beseitigen. Hunde müssen auf dem Gelände des Campingplatzes nur an der Leine gehalten werden.
15. Bemerkungen und Bedenken, die Dienstleistungsqualität, Betrieb der Geräte, Ausstattung des Zentrums, Sauberkeit und Ordnung betreffen, melden Sie bitte an der Rezeption des Hotels.
16. Die Lagerfeuer werden ausschließlich von einem Angestellten des Zentrums angezündet und dauern bis 23.00 Uhr. Sie sind verpflichtet, eine vorherige Reservierung an der Rezeption des Hotels vorzunehmen.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der Hausordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. ☺